



## Amtliche Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Am Hochgarten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 18.05.2026 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für die Fläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 534 Gemarkung Straßkirchen, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	533; Ackerland
Im Osten:	Fl.Nr.:	530; Straßenverkehr
Im Süden:	Fl.Nr.:	535/1; 535; 536; jeweils Wohnbauflächen 536/37; Gemischte Nutzung
Im Westen:	Fl.Nr.:	537; Gemischte Nutzung

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	534
--------	---------	-----

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

eine Einbeziehungssatzung „Am Hochgarten“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Ingenieurbüro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Am alten Posthof 1, 94347 Ascha beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und vorläufigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Straßkirchen, den 02.06.2026

gez.  
Andreas Dengler  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.  
Angeheftet am: 03.06.2025      Abgenommen am: 10.06.2026